

L.R. 22. Aug 18. Jun 1919

An die

d. ö. Staatsregierung
inW i e n .

Der Vorarlberger Landesrat hat seinerzeit nicht erlangt, der Regierung von dem Beschlusse der Landesversammlung auf Vornahme einer Volksabstimmung über die Einleitung von Anschlussverhandlungen mit der Schweiz und dann vom Ergebnisse der am 11. Mai vorgenommenen Volksabstimmung Kenntnis zu geben.

Der Vorarlberger Landesrat hat das Ergebnis der Abstimmung auch dem politischen Departement der schweizerischen Bundesregierung bekanntgegeben, die eigene Kommissionen zur Prüfung der Anschlussfrage eingesetzt hat. Eine Zuschrift der Abteilung für Äusseres des schweizerischen politischen Departementes enthält folgenden Passus : " Da in letzter Zeit laut gewissen Zeitungsnachrichten in Zweifel gezogen wird, ob das Selbstbestimmungsrecht Vorarlbergs anerkannt wird, so bittet das politische Departement den Landesrat, im diesbezüglich möglichst bald Aufklärung zu verschaffen, damit der Bundesrat in die Lage versetzt werde, die Frage des Anschlusses Vorarlbergs unverzüglich einer eingehenden Prüfung zu unterziehen. "

Tatsächlich wird ja bei der d.ö. Staatsregierung das Selbstbestimmungsrecht anerkannt, wie schon daraus hervorgeht, dass gegen die Volksabstimmung vom 11. Mai 1919 kein Ein-

wand erhoben wurde und dass ein Vertreter Vorarlbergs - eben wegen des Bestandes seiner Anschlussfrage - zur Friedenskonferenz in St. Germania entsendet wurde. Die Forderung der Schweiz nach einer ausdrücklichen Anerkennung erscheint indes korrekt. Es erscheint ferner notwendig, diese Anerkennung auch der Entente zu erwirken. Der Staatskanzler Dr. Renner hat es trotz Ersuchens unseres Vertreters ~~Rxx~~ Landeshauptmann Dr. Ender verweigert, die Frage derzeit auf der Friedenskonferenz zur Sprache zu bringen, sondern wünschte, dass die Anschlussfrage als eine später zwischen Deutschösterreich und der Schweiz zu behandelnde Angelegenheit betrachtet werde. Der Vorarlberger Landesrat würde nun seiner Aufgabe, den Willen des Vorarlberger Volkes zu vertreten, nicht gerecht werden, wenn er dagegen keinen Einwand erheben würde. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, dass Änderungen in den Grenzen der Staaten, die anlässlich der Friedensverhandlungen nicht vorgenommen werden, erledigt sind. Ohne Zustimmung des Völkerbundes werden sie später nicht möglich sein und dieser wird gewiss keine Lust haben, sich wieder mit Grenzfragen zu befassen, sondern froh ~~soll~~, dass die Weltaufteilung beendet ist.

Der Landesrat erhebt - darüber ist ja kein Mißverständnis - ~~gewiss~~ nicht die Forderung, dass Vorarlberg der Schweiz angeschlossen werde. Der diesbezügliche Wille unseres Volkes ist nur ein bedingter. Er ersucht nur die Staatsregierung, dem Wunsche des Vorarlberger Volkes Rechnung zu tragen und die Möglichkeit seines Anschlusses an Deutschösterreich, an ein süddeutsches Staatsgebilde oder an die Schweiz offen und nicht präzisieren zu lassen.

Der Landesrat hat daher in seiner Sitzung vom 14. Juni folgende Beschlüsse gefasst :

1. die d.ö. Regierung ist zu ersuchen, sie möge ausdrücklich anerkennen, dass sie dem Lande Vorarlberg die Wahl zuerkenne, welchem Staatswesen es sich anschliessen will, dass sie also sein Selbstbestimmungsrecht anerkenne;
2. die d.ö. Regierung wolle bei der Entente die Anerkennung des Selbstbestimmungsrechtes für Vorarlberg ehstens erwirken.

Der Vorarlberger Landesrat bittet um dringliche Behandlung der Sache, weil er durch weitere Verschleppung derselben eine Präjudizierung auf der Friedenkonferenz ernst befürchtet. Er ersucht auch, ihn möglichst rasch in Kenntnis zu setzen, ob die d.ö. Regierung der schweizerischen Bundesregierung eine Mitteilung gemacht hat und welche, und welche Schritte sie bei der Entente zu untern hmen gedenkt und in welchem Zeitpunkt.

Wenn die d.ö. Regierung es vorzieht, der schweizerischen Bundesregierung nicht selbst eine Mitteilung zu machen, sondern diese Sache den Vorarlberger Landesrat besorgen zu lassen, so nehmen wir davon gerne Kenntnis.